



## Benutzungsvertrag «Vereinshaus des VVU»

### Vermieter

Verkehrsverein Unteriberg, Präsident Rolf Dettling, Nidlaustrasse 13, 8842 Unteriberg, Tel 079 391 93 40

### Hauswart Vereinshaus

Franz Betschart, Paradiesli 22, 8842 Unteriberg, Tel 079 388 66 27, Mail: info@betschart-intarsien.ch

### Mieter / Veranstalter

Firma / Vorname, Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

**Mietobjekt** Vereinshaus des VVU, Gribschweg, 8845 Studen

**Zeitraum der Nutzung** \_\_\_\_\_

### Kosten

Vereinshaus (exkl. Reinigung): CHF 200.-

Kaffeemaschine: CHF 1.- pro Kaffee

### Bestimmungen

- Das beiliegende Benutzungsreglement (Ausgabe 2025) ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.
- In sämtlichen Räumen gilt striktes Rauchverbot.
- Sonstige Aufwände (Reinigung, Beschädigung, Schlüsselverlust, etc.) werden, falls nötig, zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Reservationsabsagen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet.

Der Verkehrsverein freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit und dankt für die Reservation.

Unteriberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter/Hauswart

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter



## Benutzungsreglement

Für die Benutzung des «Vereinshaus» des Verkehrsvereins Unteriberg am Gribschweg in Studen

1. Räume:
  - Aufenthaltsraum
  - WC Anlage
  
2. Benutzungstarife:
  - Gemäss Benutzungsvertrag (Beiblatt)
  - Die Gebühren werden durch den Vorstand festgesetzt.
  
3. Reservation:
  - Der Veranstalter teilt dem Hauswart oder dem Vorstand des VVU seinen Benutzungstermin möglichst frühzeitig mit.
  - Die freien Termine können in Absprache mit dem Hauswart / Vorstand beansprucht werden.
  - Die Benutzung der Räumlichkeiten zur «Dauervermietung» an Gesellschaften, Firmen, Vereine oder Private ist nicht gestattet.
  - Für die Benutzung der Räume für Proben, Vorträge, etc. durch Vereine oder Private ist der / Hauswart / Vorstand frühzeitig anzufragen.
  - Die Räumlichkeiten dürfen nicht für öffentliche Anlässe genutzt werden (Tanzabende, etc.)
  
4. Vertragsabschluss:
  - Zwischen dem Veranstalter (Mieter) und des VVU (Vermieter) wird ein einfacher Vertrag im Doppel angefertigt und innert 14 Tagen verbindlich unterzeichnet.
  - Eine Kopie des Benutzungsvertrages geht an: Mieter, Vermieter und Vorstand
  - Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennen die Parteien die Bestimmungen des Reglements und verpflichten sich zum Gebäude und deren Einrichtungen Sorge zu tragen.
  
5. Verantwortlichkeit:
  - Der Unterzeichnende des Vertrages ist verantwortlich für die Veranstaltung
  - Der Hauswart übergibt dem Veranstalter die Räumlichkeiten inklusive Schlüssel
  
6. Haftpflicht:
  - Für verursachte Schäden an Mobiliar und Immobilien haftet der Veranstalter vollumfänglich, auch wenn diese erst später festgestellt werden.
  - Die Haftpflicht- und Personenversicherung ist Sache des Veranstalters.
  - Eine Versicherung ist vorgeschrieben.
  
7. Bewilligung:
  - Die eventuell notwendige Bewilligung jeder Art ist Sache des Veranstalters.
  - Die Räumlichkeiten können jedoch nicht für öffentliche Anlässe vermietet werden.



8. Sicherheit:

- Bei jeder Benutzung der Räumlichkeiten sind die Vorschriften für Brandschutz und Sanität zu beachten.
- Auch ist die Zufahrt zum Gebäude und die Parkordnung zu gewährleisten.
- Für Ruhe und Ordnung im Allgemeinen ist ebenfalls der Veranstalter verantwortlich.

9. Ein- und Ausräumen / Reinigung:

- Das Ein- und Ausräumen der Räumlichkeiten ist Sache des Veranstalters.
- Getränke und Kaffeekapseln können vom Vermieter bezogen werden.
- Die Endreinigung erfolgt durch den Veranstalter und wird durch den Hauswart kontrolliert und abgenommen. Ist die Reinigung nicht zufriedenstellend wird auf Kosten des Mieters nachgereinigt.
- Nach der Abnahme durch den Hauswart wird der Gebäudeschlüssel durch den Veranstalter zurückgegeben.

10. Zahlung:

- Die Bezahlung der festgelegten Gebühren und Kosten hat innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zu erfolgen.
- CHF 200.- pro Anlass (Exkl. Getränke, Kaffeemaschine, Exkl. Reinigung)

11. Parkplätze:

Kirche oder nach Rücksprache Nordic Hus PP

12. Besonderes:

- Bei Streitigkeiten und Uneinigkeiten betreffend der Vermietung oder Schäden, entscheidet der Vorstand endgültig.

13. Genehmigung:

- Dieses Reglement wurde vom Vorstand genehmigt.

Der Präsident: Rolf Dettling / Die Aktuarin: Christina Staub

Ausgabe 2026